

## Ein autoritativer Vorschlag zur Lösung der römischen Frage.

Die „Stimmen der Zeit“ bringen in ihrem Septemberheft an leitender Stelle den Aufsatz: „Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage.“ In dieser führenden Zeitschrift der deutschen Katholiken bespricht P. Ehrle S. J., der fast zwanzig Jahre (1895—1914) als Hüter der päpstlichen Bibliothek an der Seite von zwei Päpsten im Vatikan und die fünfzehn vorhergehenden Jahre (1880—1895) im Burgfrieden von St. Peter wohnte, die konkreten Vorschläge zur Lösung der römischen Frage, die sich als eine Schlußfolgerung aus den letzten Kundgebungen Papst Benedikts XV. darstellen. Wir haben es daher zugleich in dieser gewichtigen Veröffentlichung der „Stimmen der Zeit“ mit einem kirchenpolitischen Dokument zu tun, das sich unmittelbar an die Ereignisse der letzten Tage anschließt. Während die italienische Regierung mit dem Raub des „Palazzo Venezia“ der k. u. k. Botschaft beim Vatikan einen Faustschlag ins Antlitz des Papstes ebenso wie der deutschen Katholiken geführt hat, während der Vierverband die deutschen Katholiken stets beschuldigte, nur aus politischen Rücksichten immer wieder an dieser offenen Wunde des italienischen Staatslebens zu rühren, wird von autoritativer deutscher Seite ein Vorschlag der Lösung der römischen Frage gemacht, der beinahe kein Opfer vonseiten Italiens verlangt.

Ehrle geht von der bekannten Tatsache aus, daß der Vatikan bis jetzt kein exterritoriales, außeritalisches Gebiet, bis jetzt noch nicht der souveräne, weltliche Besitz des Papstes gewesen ist. Italien hat im Mai 1871 im Garantiegesetz ausdrücklich bestimmt, daß der Papst nur den Nießbrauch des Palastes, der Kunstschätze und der Bibliothek sowie des Archivs haben solle und daß im Falle die Regierung, die Verwaltung der Museen und der Bibliothek „übernehmen“ sollte, trotzdem die dem Papst ausgeworfene Pension nicht verringert werden dürfe. Die Lösung der römischen Frage soll dem Wesen nach darin bestehen, daß dem Papst die r e e l l e S o u v e r ä n i t ä t zuerkannt werde. Die Wiederherstellung des ganzen ehemaligen Kirchenstaates, ja die Zurückgabe der ganzen Stadt Rom, selbst die Aufgabe der rechtstiberianischen Stadt Trastevere, das leoninische Burgum S. Petri und di Prati, mit einem Streifen der Campagna Romana bis zu einem Meerhafen, welche zuweilen in Vorschlag gebracht wurde, mag nach Ehrle ihre Schwierigkeiten haben in Anbetracht der strategisch die ganze Stadt beherrschenden Lage des Gianicolo, der mächtigen Kasernenbauten und des gewaltigen Justizpalastes auf den Prati, der zur Befestigung der Stadt gehörigen Forts hinter dem Vatikan, der so wichtigen Ver-

kehrader der Eisenbahnlinie Pisa—Roma. Dies entspricht auch dem Willen Benedikts XV., denn nach den Mitteilungen des Kardinal-Staatssekretärs vom Juni 1915 müssen die eben erwähnten drei abstrakten Möglichkeiten: Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates, Rückgabe Roms, Zuweisung der rechtstiberischen Zone, als von Benedikt nicht gefordert ausgeschlossen werden. Denn diese drei Ziele lassen sich entweder nur durch Waffengewalt oder nur durch einen gewaltsamen Druck von der italienischen Regierung erpressen; einen solchen Druck aber will Benedikt mit dem ihm eigenen, nur auf die geistlichen Ziele seiner Hirtenpflege zugewandten Edelsinn ausgeschaltet wissen. Ehrle legt die vierte Möglichkeit eines kleinen Kirchenstaates vor, von dem er das Kartenbild bringt. Es soll nur eine sehr unbedeutende Abrundung des gegenwärtig dem Papste zum Gebrauch bereits eingeräumten vatikanischen Gebietes vorgenommen werden. Die Linie von der Fassade der St. Petersbasilika bis zur Porta Cavalleggeri und anderseits von der Schweizerkaserne bis zur Porta Angelica würde das von allen anderen Seiten durch die Mauern Leo's IV., Nikolaus III. und Pius IV. umgrenzte Gebiet so abschließen, daß bei dieser Grenzführung nur durch die Linie von der Fassade von St. Peter zur Porta Cavalleggeri eine Strecke von unbedeutender Ausdehnung dem 1870 festgesetzten Gebiet angegliedert würde, das Gebiet nämlich, welches sich von dieser Linie zur Höhe der Mauer des vatikanischen



Gartens und zur ehemaligen päpstlichen Münze hinaufzieht. Was auf demselben steht, ist, abgesehen von wenigen kleinen Häusern, bereits im Besitz der Palastverwaltung oder anderer geistlicher Körperschaften. Es wären daher fast alle mit weltlichem Besitz in der Regel verbundenen Schwierigkeiten: öffentliche Sicherheit, Polizeiaufsicht, Strafgewalt, Steuerwesen u. a., möglichst ausgeschaltet, so daß ein leidliches Verhältnis mit dem angrenzenden italienischen Gebiet leicht anzubahnen wäre. Die eben bezeichnete Abänderung scheint durch die erheblichen Unzukömmlichkeiten geboten, an welchen die ganz zufällige und willkürliche Abgrenzung von 1870 leidet. So bildete z. B. bis vor kurzem die ehemalige päpstliche und seit 1870 königliche Münze auf einer bedeutenden Strecke die Umfassung des vatikanischen Gartens, so daß in beträchtlichen Teilen desselben die unerläßliche Bewegungsfreiheit ausgeschlossen war. Ebenso schnitten auf der Höhe des vatikanischen Hügels eine Mühle mit Zubehör und längs der Via Porta Angelica ein glücklicherweise den Erben des bekannten päpstlichen Kriegsministers Migre. de Merode gehöriges Besitztum in sehr lästiger Weise in das vatikanische Gebiet ein.